

Dieser Beitrag ist erschienen in

Werte und Wertkritik. Ökonomische und philosophische Dimensionen
Rohrbacher Manuskripte, Heft 14, Herausgegeben von Rudolf Rochhausen.
Rohrbacher Kreis, Rosa-Luxemburg-Stiftung Leipzig, 2008
ISBN 978-3-981-1061-6-9

Alle Rechte des Beitrags liegen beim Autor.

Der Beitrag kann unter den Konditionen der Creative Commons Lizenz BY-ND
(Namensnennung-Keine Bearbeitung 3.0) frei verbreitet werden.
<http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de>

Vertrieb des ganzen Hefts durch Osiris-Druck Leipzig,
<http://www.osiris-onlineshop.de>

INHALT DES HEFTS

Kurt Reiprich: Vorwort	5 - 6
Michael Brie: Sozialismus und Eigentum. Thesen in der Diskussion	7 - 16
Wolfgang Methling: Opposition mit Herz und Verstand	17 - 25
Rudolf Rochhausen: Kant und die Wissenschaft	26 - 42
Sabine Nuss: Vom Wert geistig-kreativer Arbeit. Mein Bit, Dein Bit. Bit ist für uns alle da?	43 - 52
Gotthard Klose: Neue Entwicklungen in der Kernreaktortechnik	53 - 61
Reinhold Krampitz: Linke Wissenschaftspolitik, weil's vernünftig ist – gemachte Innovation zu optimierter Evolution	62 - 80
Janina Petri: Jugendliche, Medien und Identitätskonstruktion	81 - 86

SABINE NUSS

Vom Wert geistig-kreativer Arbeit (Mein Bit, Dein Bit. Bit ist für uns alle da?)¹

Als der Musikkonzern EMI vor zwei Wochen bekannt gab, dass er Teile der Musik aus seinem Katalog ohne Kopierschutz verkaufen will, betitelten das die Kommentatoren bürgerlicher Tageszeitungen als »Sieg über den Kommunismus« – in Anlehnung an Microsoft-Chef Bill Gates, der bei Forderungen nach einer Lockerung restriktiver Urheberrechte regelmäßig eine neue, moderne Art von Kommunismus herbei halluziniert. Dies zeigt zum einen, dass Bill Gates von Kommunismus keine Ahnung hat, zum anderen aber – und das soll hier in den Focus genommen werden – illustriert es, wie emotional aufgeladen und ideologisch die aktuelle Auseinandersetzung um geistiges Eigentum im Zeitalter digitaler Reproduzierbarkeit geführt wird. Grundlage dieser Debatten ist vor allem die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien. Die Digitalisierung von Inhalten geistig-kreativer Schöpfung im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung und die grenzüberschreitende Vernetzung von Computern hat es ermöglicht, dass Musik, Text, Software, Bild, usw. ohne Qualitätsverlust kopiert und - entweder über mobile Datenträger (wie CDs, DVDs, Memorysticks, etc.) oder über das Internet - urheberrechtlich unautorisiert verbreitet werden können. In den vergangenen Jahren hat es etliche Maßnahmen gegeben, die dieser Praxis Einhalt gebieten sollen: das Urheberrecht wurde angepasst, Kopierschutztechnologien entwickelt, Kampagnen gestartet, die das »Unrechtsbewusstsein« der NutzerInnen wecken sollen (»Raubkopierer sind Verbrecher«). Offensichtlich scheinen sich die VerbraucherInnen aber nach wie vor nicht als VerbrecherInnen zu fühlen und entsprechend klagt die sogenannte »Content-Industrie« über massenhaft Urheberrechtsverstöße, so zum Beispiel die Deutschen Phonoverbände, die kürzlich meldeten, dass in der Bundesrepublik Deutschland auf einen

¹ Ersterscheinung in: Produktion und Aneignung von Kunst, Kultur, Wissen. Forum Wissenschaft. Berlin 2/2007. S.19 – 23.

(Dr. Sabine Nuss, Wissenschaftliche Referentin für politische Bildung (Politische Ökonomie und Nachhaltigkeit) bei der Rosa Luxemburg Stiftung in Berlin; Mitglied der Redaktion PROKLA, Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft. Arbeitsgebiete: Kritik der Politischen Ökonomie, Wirtschaftstheorie, Eigentumstheorie, Informations- und Kommunikationstechnologien, gesellschaftliche Naturverhältnisse. Autorin von: Copyright & Copyriot. Aneignungskonflikte um geistiges Eigentum im informationellen Kapitalismus, Westfälisches Dampfboot, Münster 2006).

legalen noch immer rund 14 illegale Musik-Downloads kommen, ebenso würde sich das Verhältnis von verkauften zu kopierten CDs mit über 1 : 3 weiter verschlechtern.

Künstlerisch-kreative Schöpfung ist aber nicht der einzige Anwendungsbereich des geistigen Eigentums, der in die öffentliche Aufmerksamkeit gerückt ist. Auch auf Gebieten wie beispielsweise der Bio- und Gentechnologie erschliessen ForscherInnen mittels neuer Technologien neues Wissen, wobei hier das Patentrecht zur Anwendung kommt. Aber auch auf diesem Feld sind entsprechende Patentierungsbestrebungen gesellschaftlich umstritten (siehe u.a. die Kampagne »Kein Patent auf Leben«).

Ein weiterer Grund für die aktuelle öffentliche Aufgeregtheit um das Thema Geistiges Eigentum ist die seit dem Ende des Ost-West-Konflikts nahezu weltweit flächendeckende internationale Durchsetzung von »Marktwirtschaft und Demokratie«. Das heißt, die kapitalistische Produktionslogik expandiert und nimmt je nach Land ganz verschiedene Erscheinungsformen an. Sogenannte Aufsteigerländer wie China, Brasilien oder Indien, dann die Transformationsländer des ehemaligen Ostblocks, aber auch ehemalige Kolonialländer und sogenannte Schwellen- und Entwicklungsländer werden aus Sicht der Global Players und der Industriestaaten als neu erschliessbare Märkte zunehmend interessanter. Bezogen auf China beispielsweise blinken potentiellen Investoren die Dollars in den Augen mit Blick auf den 1,3 Milliarden-Einwohner-Markt. Nach interner Kaufkraft gerechnet, so schwärmen Analysten, sei China schon heute die zweitgrößte Wirtschaftsnation der Welt, nach den USA. Als Voraussetzung für den zunehmend weltweiten Handel mit Gütern geistig-kreativer Schöpfung bedarf es aber einer weltweiten und international wirkenden Sicherung der Rechte an geistigem Eigentum. Bislang sieht es diesbezüglich trotz der Aufnahme des internationalen Regelwerks TRIPS in die Welthandelsorganisation WTO aber eher mau aus, weshalb die Bundesregierung beschlossen hat, das Thema Geistiges Eigentum auf die Agenda des G8-Gipfeltreffens in Heiligendamm zu setzen. Dort soll ein »verstärkter Dialog« mit den großen Schwellenländern geführt werden. Gegenüber Brasilien, China, Indien, Mexiko und Südafrika will Regierungschefin Merkel »um zunehmende Verantwortung bei der Bekämpfung von Produktpiraterie werben«, so eine Pressemitteilung der Bundesregierung. Allein der deutschen Wirtschaft entstünden durch Kopien jährlich ein Schaden von 25 Milliarden Euro. Weltweit seien es rund 120 Milliarden. Der deutsche Zoll beschlagnahmte im vergangenen Jahr gefälschte Produkte im Wert von über 1,1 Milliarden Euro. Die Tendenz gegenüber den Vorjahren sei steigend. Angesichts dieser Entwicklungen ist es kein Wunder, dass manch einer die These vertritt, geistiges Eigentum würde zu *der* Rechtsform des 21. Jahrhunderts, bzw. des »Informationszeitalters« werden. Im Fol-

genden soll der Focus weniger auf die aktuellen technischen und rechtlichen Entwicklungen gelenkt werden, vielmehr sollen – verstanden als Intervention – die aktuellen Debatten um geistiges Eigentum auf ihre *theoretischen Vorannahmen* hin näher analysiert und kritisiert werden.

Der Konflikt um geistiges Eigentum – so viel sei vorweggeschickt – ist nicht neu, vielmehr ist geistiges Eigentum seit jeher immer wieder aufs Neue gesellschaftlich umkämpft. Dies liegt an der stofflichen Beschaffenheit der Inhalte, auf die sich das Recht jeweils bezieht. Produkte aus geistiger Schöpfung haben eine Eigenschaft, die sie von materiellen Dingen unterscheidet: Sie verbrauchen sich nicht durch ihren Gebrauch. Sie sind nicht endlich und können ohne Qualitätsverlust beliebig oft kopiert und benutzt werden. Damit nun Wissen den MarktteilnehmerInnen durch eine vollständige Eigentumsübertragung nicht entzogen bleibt, das Wissen aber dennoch verkauft werden, das heißt, der Verwertung dienen kann, gibt es lizenzrechtlich kodifizierte Zugangsschranken (Schaffung einer künstlichen Knappheit). Wenn beispielsweise eine Software gekauft wird, dann ist damit nur das Recht der Nutzung und zwar in einem eingeschränkten Rahmen erworben (so kann beispielsweise festgelegt werden, dass die Software nicht beliebig oft auf andere Computer kopiert und genutzt werden darf). Der Hersteller bleibt Eigentümer der Software. Die Vergabe von limitierten Nutzungsrechten wird ihrerseits wiederum eingeschränkt – etwa durch die zeitliche Begrenzung. So erlischt das Urheberrecht beispielsweise 70 Jahre nach dem Tod der Urheber. Geistiges Eigentum ist damit die adäquate »marktwirtschaftliche« Lösung für die Kommerzialisierung von Informationen, Wissen, Ideen, usw..

Da nun jede geistig-kreative Schöpfung einen materiellen Träger benötigt, muss unter kapitalistischen Verhältnissen mit der Entwicklung von neuen Trägertechnologien jeweils das Recht neu angepasst werden, sobald andernfalls eine unkontrollierte Verbreitung der Inhalte möglich wird. Schon die Begründung für die Reform des Urheberrechts aus dem Jahre 1965 lautete entsprechend: »In den letzten Jahren haben nun neue Erfindungen einschneidende Änderungen auf dem Gebiet der Vervielfältigungsverfahren gebracht und damit Probleme aufgeworfen, die für das Urheberrecht von weittragender Bedeutung sind. Diese Erfindungen sind das Magnetongerät, die Mikroskopie und die verbesserte Fotokopie«. Und so ist es auch zu erklären, dass in der bundesdeutschen Regierungspraxis alle drei Jahre ein Bericht über die Entwicklung der urheberrechtlichen Vergütung vorgelegt werden muss unter der maßgeblichen Frage, wie die technischen Fortschritte auf das Urheberrecht einwirken.

Die Konflikte um geistiges Eigentum stellen sich damit dar als Konflikte um den Grad des Zugangs zu den Ergebnissen aus geistig-kreativer Arbeit. Es geht darum, wie stark oder schwach der Schutz ausfällt. Die an der Verwertung der Arbeitsprodukte aus geistig-kreativer Schöpfung interessierten Parteien wünschen sich in der Regel einen möglichst hohen Schutz geistigen Eigentums, die NutzerInnen wiederum wünschen sich möglichst niedrige Zugangsschwellen, bis hin zu einem völlig kostenfreien Zugang. Der Staat versteht sich hier als Mittler, der einen Ausgleich zwischen diesen Interessen bewerkstelligen muss – ein Ausgleich, der die Verwertung nach wie vor ermöglicht, der aber den Zugang zu Wissen nicht über die Maßen einschränkt. Dieser Konflikt gestaltet sich je nach Anwendungsbereich des geistigen Eigentums (Urheberrecht, Patentrecht, Markenschutzrecht, etc.) sehr unterschiedlich – so sind z.B. je Anwendungsbereich ganz verschiedene Parteien in die Auseinandersetzungen involviert, dazu kommt, dass diese unterschiedlichen Parteien sich nicht auf den Gegensatz von homogenen Verwertergruppen und Nutzergruppen reduzieren lassen. So haben beispielsweise natürlich auch Unternehmen selbst Interesse an einem niedrighschwelligem Zugang zu Wissen anderer Unternehmen, wenn sie dieses als Rohstoff für ihre Produktion benötigen. Die konfliktierenden Bedürfnisse nach hohem Schutzniveau und niedrighschwelligem Zugang sind häufig in ein und denselben Akteur hineinverlegt. So auch, wenn NutzerInnen selbst UrheberInnen sind und von ihrer geistig-kreativen Schöpfung leben müssen oder wollen, zugleich aber selbst - häufig auch politisch oder moralisch motiviert – Interesse an einem möglichst offenen Zugang zu Informationen und Wissen haben. Außerdem kommen noch ganz andere Akteure ins Spiel, wie zum Beispiel im Falle der aktuellen Urheberrechtsnovelle die Geräteindustrie, die auf ihre Vervielfältigungsgeräte (Drucker, Brenner, Scanner, etc.) Abgaben an die Verwertungsgesellschaften (wie VG Wort zum Beispiel) leisten müssen, die von diesen wiederum als Kompensation an die UrheberInnen (und Rechtheverwerter) ausgeschüttet werden. Um die Höhe dieser Abgaben wird derzeit im Rahmen der Urheberrechtsreform gestritten. Nicht nur das Feld sondern auch die Spieler sind also von ganz verschiedenen, höchst widersprüchlichen Interessen durchzogen.

Diese Widersprüchlichkeit spiegelt sich wider in den Debatten. Idealtypisch, nicht trennscharf und nicht alle Facetten erfassend, lassen sich in der öffentlichen Debatte zwei konkurrierende Positionen identifizieren. Die eine Position argumentiert für einen restriktiven Schutz geistigen Eigentums, mit dem Argument, dass dies dem Allgemeinwohl diene, die andere Position argumentiert für ein lockeres, bzw. weniger restriktives Regime geistigen Eigentums. Auch hier wird das Argument ins Feld geführt, dass dies

dem Allgemeinwohl dienen würde: Wenn die Menschen erschwinglichen Zugang zu Informationen und Wissen hätten, diene das ihrer persönlichen Entfaltung und Weiterbildung, erhöhe die Effizienz bei der gesellschaftlichen Wissensproduktion und den Wissensstand im »Faktor Arbeit« und nütze damit letztlich der Weiterentwicklung des gesellschaftlich produzierten Wissens insgesamt, was dann eben dem Allgemeinwohl zugute käme. In den aktuellen Debatten wird von dieser Seite für alternative Verwertungsmodelle gestritten, die einen restriktiven Schutz überflüssig machen sollen.

In der Perspektive der erst genannten Position wird der auf privaten Eigentumsrechten basierende und technisch gewährleistete Schutz von Informationsprodukten als Voraussetzung dafür gesehen, dass diese Produkte überhaupt verkauft werden können. Erst wenn eine gesicherte Hoffnung auf Verkauf besteht, so der Gedanke, sind Unternehmen bereit, in Geschäftstätigkeiten zu investieren. Schliesslich müssten die Kosten für Personal, Ausstattung, Maschinen, usw. refinanziert werden und Investitionen zumindest langfristig rentabel sein. Solche Unternehmen sorgten dann quasi automatisch für Arbeitsplätze und je erfolgreicher diese Firmen seien, desto mehr Beschäftigung ziehe dies nach sich. Aus Wachstum folgt demnach Beschäftigung und dies wiederum erhöhe den Wohlstand einer Gesellschaft. Über diese Argumentationskette wird gefolgert, dass die Sicherung der privaten Eigentumsrechte zu gesamtwirtschaftlicher Effizienz führe und damit dem Allgemeinwohl diene. Ausgehend von diesem konkreten Begründungszusammenhang werden dann Legitimationen des Privateigentums formuliert, die sich in überhistorischen, überallgemeinen und naturalisierenden Abstrakta ausdrücken. Eine der wirkmächtigsten ist sicherlich die »Anreiztheorie des Eigentums«. Sie lautet kurz gefasst: Nur wenn der Mensch die Früchte seiner eigenen Arbeit auch ernten kann, ist er produktiv, hat er einen Arbeitsanreiz. Nah verwandt damit ist die auch in der öffentlichen Moral tief verankerte »Arbeitstheorie des Eigentums« - sie besagt, dass Eigentum durch eigene Arbeit begründet werde. Beides findet Ausdruck im Volksmotto »Ohne Fleiß kein Preis« und gipfelt in seiner Umkehrung »Wer nichts arbeitet, soll auch nichts essen«. Diese Dogmen können als paradigmatisch für die bürgerliche Eigentumstheorie bezeichnet werden. Sie bestimmen den Alltagsverstand und die veröffentlichte Meinung ebenso wie die bürgerliche Ökonomie und andere Geisteswissenschaften. Sie bilden die legitimatorische Substanz der herrschenden Ideologie, gerade auch im Zuge der weltweiten Durchsetzung der privatkapitalistischen Eigentumsordnung.

Gegen diese Dogmen wenden sich nun die Kritiker des geistigen Eigentums, jene, in denen Bill Gates die modernen Kommunisten wähnt. Bezüglich der Arbeitstheorie des

Eigentums wird angeführt, dass gerade in den Bereichen künstlerisch-kreativer Tätigkeit, die in der Regel den Ruf der brotlosen Kunst genießen, Knebelverträge der Auftraggeber und generell niedrige Einkommen das Bild beherrschen. Davon, dass hier »der Mensch die Früchte seiner Arbeit« genieße, könne überhaupt keine Rede sein. Daran schliesst sich dann die Kritik an, die das dem ersten verschwisterte zweite Dogma bildet: Gerade im kreativen Bereich wäre die Motivation und der Arbeitseifer trotz der Brotlosigkeit sehr hoch. Verwiesen wird hier gerne auch auf jene Programmierer von Freier Software, die sozusagen unentgeltlich und freiwillig hoch motiviert Software entwickeln würden, die sie dann kostenlos der Allgemeinheit zur Verfügung stellen.

Nun sind diese Einwände gegen die Doktrin des bürgerlichen Eigentumsverständnisses zwar sachlich nicht falsch, verharren aber auf der empiristischen Oberfläche. Die Kritik an der ungerechten Bezahlung von Kreativen lässt den Schluss zu, dass die Annahme, Arbeit begründe Eigentum, gar nicht grundsätzlich angezweifelt wird. Lediglich in manchen Bereichen wird die unzureichende Umsetzung ihrer Konsequenzen kritisiert. Ähnlich verhält es sich mit der Kritik an der »Anreiztheorie des Eigentums«. Auch die Tatsache, dass Kreative eine hohe Motivation haben, obgleich sie die Früchte ihrer Arbeit im klassischen, nämlich monetären Sinne, gar nicht hinreichend oder überhaupt nicht einstreichen, ist zwar richtig, verweist aber nur auf Gegenbeispiele. Die Analyse oder gar grundsätzliche Hinterfragung der Prämissen bleibt jedoch aus. Es stehen sich in der Debatte also zwar zwei idealtypische Positionen diametral gegenüber. Sie teilen jedoch die ihnen zugrundeliegenden Vorannahmen, die dem herrschenden Eigentumsverständnis stillschweigend vorausgesetzt sind. Im folgenden Schritt skizziere ich auf Basis der Kritik der Politischen Ökonomie von Karl Marx eine Eigentumskonzeption, mit der sich diese Vorannahmen dekonstruieren lassen.

Marx geht in seiner Analyse bürgerlicher Eigentumsverhältnisse davon aus, dass es sich um *historisch-spezifische* Eigentumsverhältnisse handelt. Der Vorstellung von einem Eigentum »an sich« als überhistorische Kategorie, gleichermaßen anwendbar auf das alte Rom wie auf das Mittelalter, erteilt er eine Absage. Die historisch verschiedenen Aneignungsformen lassen sich nur definieren im Rahmen einer Analyse der jeweiligen spezifischen Produktionsstufe, auf der sich die zu untersuchende Gesellschaft befindet. Marx wendet sich damit gegen die bürgerliche Ökonomie, die paradigmatisch in allen vorbürgerlichen Gesellschaftsformen die bürgerlichen Formen zu entdecken meint. Dieser Ahistorismus gehört bis heute mit zu den wirkmächtigsten Prämissen bürgerlicher Eigentumstheorie und scheint auch in der Debatte um geistiges Eigentum kräftig durch. Exemplarisch erklärt Bundesjustizministerin Zypries über Urheberrecht

und neue Technologien in einem Vortrag: »Das Recht des Eigentums in seiner klassischen Form ist so alt wie die Wurzeln unserer Kultur. ‚Du sollst nicht stehlen‘ heißt es in den 10 Geboten im zweiten Buch Mose. Und seitdem hat es kein Recht gegeben ohne den Schutz des Eigentums«. Mit dieser Aussage abstrahiert sie sowohl von den unterschiedlichsten konkreten Erscheinungsformen des Eigentums in der Geschichte als auch von der konkreten Funktionsweise des Eigentums in der Gegenwart.

Charakteristisch für bürgerliche Eigentumsverhältnisse ist (u.a.) die absolute Verfügungsgewalt des Eigentümers, so heißt es im § 903 Bürgerliches Gesetzbuch: »Der Eigentümer einer Sache kann, soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen, mit der Sache nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen.«

Eigentum im Mittelalter beispielsweise meinte hingegen mitnichten die Macht ausschliesslicher Verfügung über die Sache. Für das mittelalterliche Rechtsdenken standen vielmehr konkrete, gewachsene (Lehens-)Rechte im Vordergrund. Diese hatten vielfach gleichzeitig mit der Verfügung über den Bodenertrag die Herrschaft über seine Bewohner zur Folge, waren aber durch ein komplexes Gefüge von Pflichten zwischen dem Lehnsgeber einerseits und den Bewohnern andererseits begrenzt. Auch die Eigentumskonstruktionen der Griechen und der Römer waren höchst unterschiedlich ausgestaltet. Von Eigentum oder gar geistigem Eigentum »per se« lässt sich nicht reden.

Den entscheidenden Punkt seiner Analyse des Privateigentums in *kapitalistischen Gesellschaften* fasste Marx im »Kapital« unter dem Titel »Umschlag der Aneignungsgesetze« (Marx 1867: 22. Kapitel) zusammen. Dort argumentiert er, dass die seit John Locke übliche rechtsphilosophische Legitimation des Eigentums durch Arbeit sich der *Perspektive der einfachen Zirkulation* verdankt (damit ist gemeint: Tausch von Ware gegen Geld als Form der Vermittlung des gesellschaftlichen Stoffwechsels). Nimmt man nur die Zirkulation in den Blick, gibt es nur eine Methode, wodurch sich eine Person das Eigentum einer anderen Person aneignen kann: Den Äquivalententausch (gleicher Wert tauscht sich gegen gleichen Wert). Das heißt aber, dass die Eigentumsbeziehung zwischen Person und Ware dem Tausch schon *vorausgesetzt* ist (legal getauscht werden kann nur, was einen Eigentümer hat). »Außerhalb« des Tausches findet aber nur der Produktionsakt der Ware statt, so dass es in dieser Wahrnehmung diese Produktion sein *muss*, also die Verausgabung eigener Arbeit, die zum Eigentum führt. Wird also nur die Zirkulationssphäre der Waren fokussiert (und das ist die Perspektive sowohl in der bürgerlichen Ökonomie, als auch in der bürgerlichen Eigentumstheorie und in

der Debatte um geistiges Eigentum) dann fallen Eigentum und Arbeit zusammen und bilden eine – scheinbare - Identität.

Richtet sich die Analyse aber auf die Sphäre der Produktion, wird deutlich, dass der von den Arbeitenden geschaffene Mehrwert vom Kapital angeeignet wird. Und zwar ohne dass es dafür ein Äquivalent aufbringen müsste. Denn bezahlt wird nur die *Arbeitskraft*, nicht die Arbeit selbst und damit auch nicht die im Arbeitsprodukt verkörperte Mehrarbeit. Damit dieser Produktionsprozess so abläuft, müssen *eigentumslose* Arbeiter vorhanden sein. Der von Marx so genannte »doppelt freie Arbeiter« muss a) frei sein von Subsistenzmitteln (er darf keinen Zugriff auf Produktionsmittel haben, mittels derer er sich selbst reproduzieren könnte) und er muss b) frei sein, seine Arbeitskraft zu verkaufen. Die erste dieser »Freiheiten« wird historisch im Verlauf der »sogenannten ursprünglichen Akkumulation« erst gewaltsam (Raub, Mord, Vertreibung) hergestellt (vgl. Marx 1867, 24. Kapitel), die zweite gewährleistet das privatrechtliche Vertragswesen.

An den Sozialisten in der Tradition von Proudhon lässt Marx ebenfalls kein gutes Haar. Ganz ähnlich wie Gates' »moderne Kommunisten« heutzutage kritisieren sie die kapitalistische Praxis als Verletzung des »ursprünglichen Eigentumsgesetzes«. Das heißt, »eigentlich« würde Arbeit ja Eigentum begründen, nur im Kapitalismus sei dies eben nicht verwirklicht. Sowohl der bürgerlichen Ökonomie, als auch den Sozialisten gegenüber macht Marx deutlich, dass es ein vermeintlich »ursprüngliches Aneignungsgesetz« nie gegeben hat und bloßer Schein ist. Die bürgerliche Ökonomie sieht nun in der Aneignung der unbezahlten Mehrarbeit durch den Kapitalisten bzw. das Kapital eine auf *eigener* Arbeit beruhende Aneignung – so ist es entweder der eingesetzte »Faktor Kapital« oder der Kapitalist selbst, der diese Leistung vollbringt und daher die Früchte »seiner« Arbeit kassieren darf. Die Lohnarbeit, d.h. das Ausbeutungsverhältnis ist in dieser Perspektive unsichtbar geworden.

Die Prämissen der bürgerlichen Ökonomie und Doktrinen der Eigentumstheorie sind nun aber kein reiner Irrtum, sondern werden von der spezifischen gesellschaftlichen Praxis noch erzeugt: Erst wenn die gesellschaftliche Produktion *kapitalistisch* organisiert ist, wird der Tausch von Ware und Geld zur *dominanten* Form der Vermittlung der gesellschaftlichen Reproduktion. Und kann dann, eben weil er *überall* selbstverständlich auftritt, als etwas Ursprüngliches und damit auch Überhistorisches, Natürliches *erscheinen*.

Im Kapitalismus und auch im modernen, informationellen Kapitalismus (Castells) sind es also nicht nur die Kreativen, die die Früchte ihrer Arbeit nicht einstreichen kön-

nen. Vielmehr ist Eigentumslosigkeit (wohlgemerkt Eigentum an Produktionsmitteln) Voraussetzung für das Funktionieren kapitalistischer Produktionsweise. Nur unter diesen Umständen sind die Menschen gezwungen ihre Haut zu Markte zu tragen, nur so finden Arbeitgeber die Ware Arbeitskraft überhaupt auf dem Markt vor. Und hier schliesst auch gleich die Kritik an der Anreiztheorie des Eigentums an: Was in der bürgerlichen Theorie als eine in der Natur des Menschen liegende Eigenschaft daher kommt, nämlich dass das Individuum nur arbeite, wenn es die Früchte seiner eigenen Arbeit einstreichen könne, ist Reflex kapitalistischer Produktionsweise, die die historisch ganz spezifischen gesellschaftlichen Verhältnisse naturalisiert und sie daher überhistorisch und allgemeingültig wahrnimmt. In *kapitalistischen* Gesellschaften, nicht in Gesellschaften »per se«, ist das Privateigentum an Produktionsmitteln tatsächlich die Voraussetzung für die Verwertung von Kapital - was aber noch lange nicht heißt, dass Privateigentum auch einen Verkauf garantiert (das der kapitalistischen Produktionsweise inhärente spekulative und damit krisenhafte Moment ist latent, es beginnt nämlich schon beim Verkauf einer einzelnen Ware: die Verkäufer können nie sicher sein, ob sich ihre Ware auch verkauft). Die Anreiztheorie des Privateigentums gilt damit ausschliesslich für einen *spezifischen* gesellschaftlichen Zusammenhang: Die Individuen sind unter diesen Bedingungen gezwungen, etwas, was sie verkaufen wollen, auch eigentumsrechtlich zu sichern. Dies müssen sie aber nicht, weil es in ihrer Natur liegen würde oder weil sie sonst nicht produktiv wären, sondern weil ihnen die gesellschaftliche Handlungsstruktur, in denen sie agieren, keine andere Wahl lässt. Daher ist es auch gar nicht verwunderlich, dass es Phänomene gibt, in denen Menschen tätig sind, ohne dass sie entlohnt werden. Schon der Umstand, dass nach UN-Schätzungen 50% des globalen Reichtums als unbezahlte Reproduktionsarbeiten erbracht werden (zumeist von Frauen), hätte schon sehr viel länger als das so populäre Beispiel Freie Software-Programmierer (in der Regel weiß jung männlich) als Beleg dafür dienen können, dass eine Verabsolutierung der bürgerlichen Anreiztheorie des Eigentums schlicht falsch ist und als Reflex einer *historisch-spezifischen* Handlungslogik verständlich wird.

Dass in der aktuellen Debatte um geistiges Eigentum die sich diametral gegenüberstehenden Positionen die gleichen, stillschweigenden Vorannahmen zu Eigentum teilen – nämlich die Perspektive der Warenzirkulation - drückt sich auch darin aus, dass immer nur über geistiges Eigentum diskutiert wird. Diskutiert wird ausschliesslich der Zugang zum bereits fertigen Produkt, der Zugang zu digitaler Musik, Film oder Software, der Zugang zu Ergebnissen aus der Biotechnologieforschung, aus der Pharmazie, etc.. Letztlich reduziert sich die Debatte dann nur noch auf ein »mehr oder weniger« an

Zugang als Ergebnis eines weniger oder mehr restriktiven geistigen Eigentums. Die dem zugrundeliegende bürgerliche Eigentumsordnung selbst wird stillschweigend vorausgesetzt, bzw. als gegeben angenommen. Sie ist jedoch systemnotwendig für eine Produktionsweise, in der die Herstellung von Musik, von Geschichten, Software, Medikamenten, usw. nur das *Mittel* darstellt, um aus vorgeschossenem Kapital mehr Kapital machen zu können. Die Dinge werden nicht hergestellt, um alle vorhandenen Bedürfnisse zu befriedigen (was eine ganz andere Produktionsweise voraussetzen würde), ihre Herstellung findet nur insofern statt, insofern es der Verwertung dient (mit all den bekannten Folgen für Mensch und Natur). Nur vor diesem Hintergrund erklärt sich die Absurdität, dass etwas, was sich im Gebrauch gar nicht verbraucht, wie geistig-kreative Schöpfung, verknappt werden muss: Einfach, damit es einem Geschäftsvorgang dienen kann, damit Verwertung stattfinden kann. Im Kapitalismus ist die bewusste Dynamik der Verwertung des Werts - selbstzweckhaft und ohne Maß - der Antriebsmotor für gesellschaftliche Produktion. Dieser Antrieb, der *Verwertungszweck*, ist das historisch Besondere an den kapitalistischen Eigentumsverhältnissen, was sie von vorbürgerlichen Eigentumsverhältnissen unterscheidet. Aber genau diese Spezifik wird als so natürlich wahrgenommen, dass es gar nicht in den Blick geraten *kann*. Die Analyse der herrschenden Eigentumsverhältnisse als Analyse der *Gesamtheit* bürgerlicher Produktionsverhältnisse (Marx) würde dagegen erkennen lassen, dass nicht nur Wissen künstlich verknappt werden muss, damit Verwertung von Kapital möglich ist, sondern alle anderen, materiellen Güter auch, barbarisch gleichgültig gegenüber den tatsächlich vorhandenen (also nicht zahlungsfähigen) Bedürfnissen.